

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V.

Drucksache	2130/26
Ortsteilrat Frienstedt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schützenverein Frienstedt 2005 e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des stattgefundenen Schützenfestes und Mitgliederehrungen, finanzielle Mittel in Höhe von 170,24 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Pokalen für die Ehrungen zum Schützenkönig und kleinen Präsenten im Rahmen einer Mitgliederehrung eingesetzt werden.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

29.09.2026, gez. Christian Meyer
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 170,24 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	170,24 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung, beantragt der Schützenverein Fienstedt 2005 e.V. finanzielle Mittel zum Kauf von Pokalen für die Ehrungen zum Schützenkönig und kleinen Präsenten im Rahmen einer Mitgliederehrung i.H.v. 170,24 EUR für das stattgefundene Schützenfest.
